



AKTUELLES ZUM THEMA GESETZE & VERORDNUNGEN

1. AWG-Rechtsbereinigungsnovelle

Die AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019 wurde am 31. Juli 2019 im Bundesgesetzblatt (BGBl I Nr. 71/2019) kundgemacht und ist mit 1. August in Kraft getreten.

Folgende Punkte dürften Sie als Kunde interessieren:

§11 AWG: Die Benennung eines Stellvertreters für den Abfallbeauftragten ist nicht mehr notwendig

§15 Abs 5: Künftig sind Abfälle unabhängig davon, ob dies zur Beseitigung oder zur Verwertung geschieht, zumindest einmal in drei Jahren an einen berechtigten Abfallsammler oder -behandler zu übergeben. Die bislang strengere Ein-Jahres-Übergabefrist für die Beseitigung fällt mithin weg.

§15 Abs 5c: Das EDM bekommt eine Vertrauensschutzfunktion: Wer Abfälle im Vertrauen auf die Richtigkeit des EDM an einen dort als für diese Abfallart berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergibt, erfüllt seine Pflicht zur Übergabe an einen Berechtigten gemäß § 15 Abs. 5 und 5a AWG 2002 ungeachtet dessen, ob der Übernehmer dazu zum Übergabezeitpunkt (noch) befugt ist oder nicht.



2. Gefahrgutvorschrift (ADR/RID/ADN)

Alle zwei Jahre wird das europäische Übereinkommen für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen angepasst. Mit Ende Juni 2019 ist die allgemeine Übergangsfrist von 6 Monaten für die neuen Vorschriften abgelaufen. Aus diesem Grund möchten wir für Sie noch einmal die wichtigsten Änderungen zusammenfassen:

Lithiumbatterien

Es gibt einerseits Neuerungen bei defekten sowie beschädigten Lithiumbatterien und andererseits neue, standardisierte Verpackungsanweisungen.

Einstufung ätzender Stoffe der Klasse 8 wurden an GHS/CLP angepasst

Global harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Gefahrgutbeauftragter

Unternehmen, welche rein als Absender im Zuge der Gefahrgutbeförderung auftreten, haben bis dato keinen Gefahrgutbeauftragten benötigt. Dies ändert sich jedoch ab 1.1.2023. Ab diesem Zeitpunkt müssen auch Absender einen Gefahrgutbeauftragten bestellen.



AKTUELLES

1. Abfallanalyse bei den Kärntner Restmülltonnen

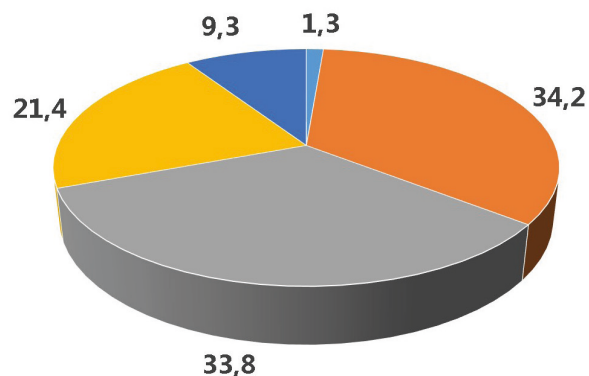
Fazit dieser Analyse:

14.600 Tonnen Essen landen jährlich im Müll, das heißt, dass 26 Kilo Lebensmittel pro Person weggeworfen werden. Leider ist auch immer mehr Elektromüll in den Tonnen zu finden. Im Schnitt findet sich in den Restmülltonnen nur ein Drittel tatsächlich nicht verwertbarer Abfall.



Ergebnis der Restmülltonnenanalyse in %

- Problemstoffe, Batterien
- Biogenes (Lebensmittel, Gartenabfälle)
- Restmüll
- Verpackungen
- Altstoffe



Quelle: Land Kärnten

2. Neuer Behälter für Laborabfälle

Speziell für Kleinmengen haben wir ab sofort einen neuen Behälter in unserem Sortiment. Durch die Boxen ist ein sicherer Transport und eine schnelle Eingangskontrolle sichergestellt.



Für Fragen steht Ihnen
unser Team gerne zur Verfügung!